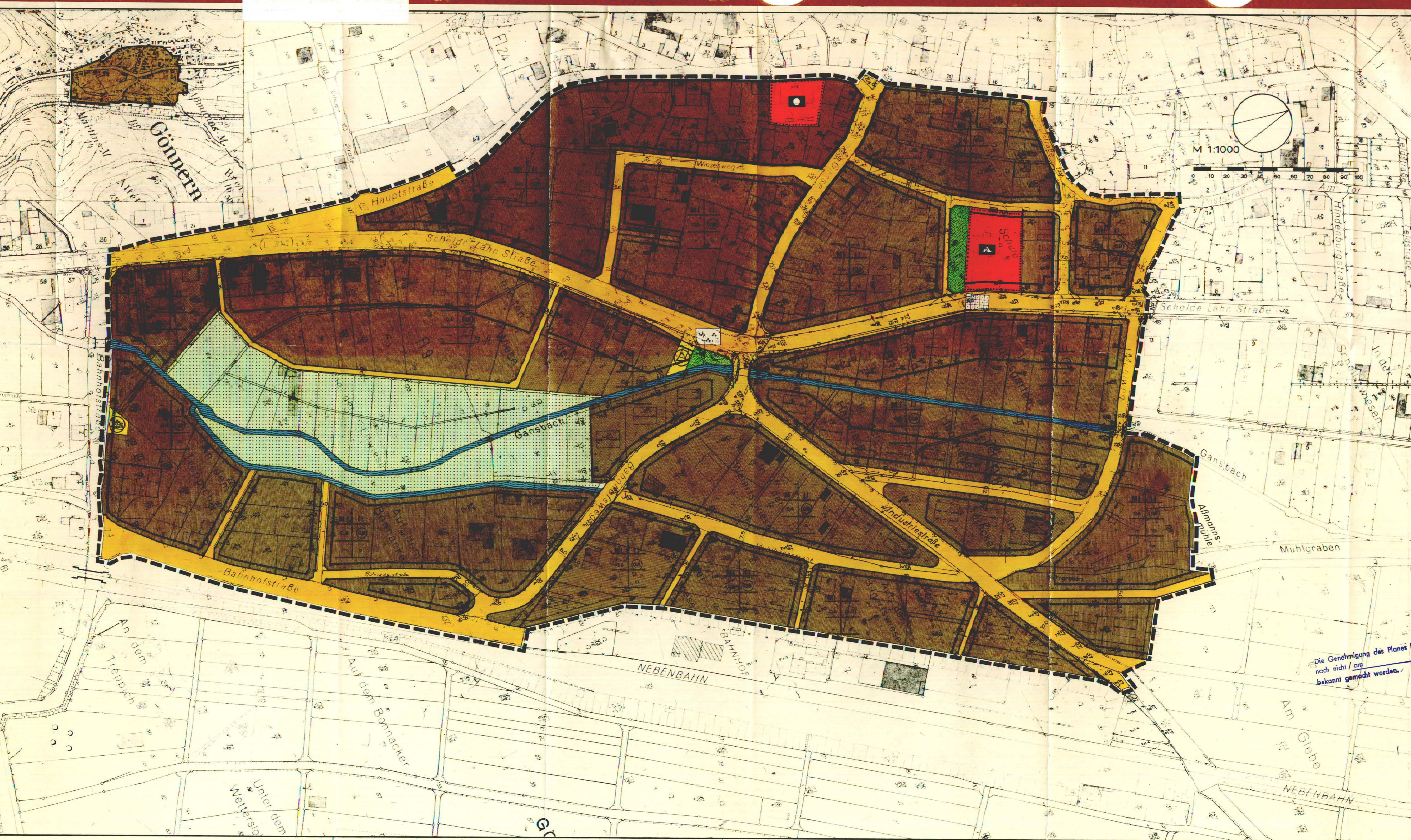


Ort: Angelburg
 Ortsteil: Gönnern
 Plan Nr.: 4
 genehmigt am: 2.3.1977
 Bekanntm. abgesch. am:



Die Genehmigung des Planes ist
 noch nicht / am
 bekannt gemacht worden.

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - MI MISCHGEBIET
 - GE GEBIRGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - II ZAHLE DER VOLLESGESOSSE (ALS HOCHSTGRENZE)
 - 04 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 - 08 GESCHÖSSFLÄCHENZAHLE
 - o OFFENE BAUWEISE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - ☐ DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
 - ☐ SCHULE
 - ☐ GRÜNANLAGE
 - ☐ HAUSGÄRTEN
 - ☐ FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- VERKEHRSFLÄCHEN
 - 70 STRASSEN- UND WEGEFÄCHEN
 - WASSERFLÄCHEN
 - FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
- GARAGEN: DER MINDESTABSTAND ZU VERKEHRSFLÄCHEN BETRÄGT 500 M
- EMPFOHLENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ⚠ UMFORMERSTATION

ES WIRD BEZEICHNET, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN
 BIEDENKOPF DEN 18.2.1976

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 2.3.1977
 -III/3c-III/3d-61d04-01(β)-

Kassel, den 2.3.1977
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag



BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 27.3.1975
 ANGELBURG, DEN 1975

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 28.4.1975 BIS 30.5.1975
 ANGELBURG, DEN 1975

WEGEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1975
 ANGELBURG, DEN 1975

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 1975 BIS 1975
 ANGELBURG, DEN 1975

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 21.1.1976
 ANGELBURG, DEN 1976

GENEHMIGT:

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 DER
GEMEINDE ANGELBURG
 ORTSTEIL GÖNNERN

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 3.2.1975
 ST 5475

WAGNER CONSULT